



Datum: 23.01.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt	Sachbearb.: Herr Erb
----------------	------------------	-------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Ordnungsamt					

TOP: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion auf Einrichtung einer Kfz-Zulassungsstelle in Schmallenberg*Produktgruppe: 11.03 Organisation und Querschnittsaufgaben*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung lehnt die Einrichtung einer Kfz-Zulassungsstelle ab.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Antrag wurde mit Vorlage VIII/962 behandelt. Bestandteil der Vorlage war eine ausführliche negative Stellungnahme des Landrates des Hochsauerlandkreises als zuständige Behörde gem. § 46 der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV). Die ablehnende Aussage begründet sich auf einem unverhältnismäßig hohen wirtschaftlichen Missverhältnis zwischen beabsichtigtem Nutzen und dem dafür nötigen Einrichtungs- und Betriebsaufwand. Nach Diskussion wurde als weiteres Vorgehen ein Gespräch mit dem Hochsauerlandkreis unter politischer Beteiligung beschlossen.

Am 24.09.2013 wurde mit Vertretern aus den Fraktionen der CDU, der BFS sowie der UWG die Zulassungsstelle des Hochsauerlandkreises in Arnsberg besucht. Durch die Fachdienstleitung wurde sowohl der logistische als auch personelle Aufwand für den Betrieb einer Zulassungsstelle unter Beachtung der umfangreichen rechtlichen Vorgaben der FZV vorgestellt. Diese lassen sich an folgenden Punkten beispielhaft darstellen:

- Notwendiger Raumbedarf von Wartezone über Bürobereich und Technik bis zum Parkplatz für die zulassungspflichtigen Fahrzeugtypen.
- Umfangreiche EDV Ausstattung, Betreuung und Vernetzung mit der EDV des HSK und anderen beteiligten Behörden.

- Aufstellung eines Kassenautomaten und buchungstechnische Integration in das kreis-eigene System, da offene Forderungen des Kreises gegen den Halter ohne Ausgleich der Forderung einen Stopp des Zulassungsverfahrens bewirken.
- Personelle Ausstattung mit hohen Ansprüchen sowohl an den rechtlichen und technischen Sachverstand als auch an das Serviceverhalten zum Antragsteller.
- Aufgrund der Notwendigkeit, dass die EDV-Systeme während des Betriebes ständig online sein müssen, ist eine entsprechend anspruchsvolle Wartungsreserve einzuplanen.

Weiterhin ist keine durchgehende Auslastung der Einrichtung aufgrund des zu geringen Einzugsbereiches zu erwarten. Anmeldungen aus dem Kreis Olpe können nicht im Hochsauerlandkreis bearbeitet werden. Eine Kostendeckung durch Gebühreneinnahmen ist daher unrealistisch. Eine Personalbereitstellung wird durch den Hochsauerlandkreis ausgeschlossen.

Ein im Sinn des Antrags zufriedenstellendes Angebot kann, differenziert betrachtet, auf gleichem Niveau wie das Angebot des Hochsauerlandkreises nicht eingerichtet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die sehr schnelle technische Entwicklung im Bereich des E-Government, d.h. die Vereinfachung der Kommunikation von Verwaltung und Bürger durch EDV Einsatz. Die bereits in mehreren Musterprojekten bundesweit geplante zentrale Einrichtung eines „KFZ Online Verfahrens“, die KFZ-Zulassung ohne Behördengang, ist ein Teil dieser Entwicklung. Im Ranking der 100 häufigsten kommunalen Dienstleistungen belegt die Kfz-Anmeldung Platz drei und ist daher Hauptprojekt im E-Governmentbereich.

Dieses Verfahren wird es ermöglichen, Fahrzeuge direkt vom Computer des Antragstellers an- und abzumelden. Die entsprechenden Siegel werden dann gegen Vorlage des Personalausweises per Post ausgehändigt, die der Halter dann selbst anbringen kann. Die Abmeldung erfolgt mit einem Scanverfahren per Handy. Das gesamte Verfahren einschließlich Bezahlung wird elektronisch unter Nutzung des neuen Personalausweises bearbeitet. Getestet wird das Verfahren u.a. in der Hansestadt Hamburg. Das Programm soll ab 2015 bundesweit eingeführt werden. Es wird nach Auskunft des Hochsauerlandkreises erhebliche Veränderungen im bisherigen System mit sich bringen, den Komfort für den Bürger aber durch Wegfall der Anfahrt- und Bearbeitungszeiten sowie aufgrund der ständigen Verfügbarkeit verbessern. Die Intention des Antrages, den Bürgern hier „kurze Wege“ zur An- und Abmeldung anzubieten, wird spätestens mit der Einführung dieser Anwendung Realität.